

## **Eckpunkte für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für Museen in Bayern**

Abgestimmt zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Stand 04.05.2020

### **1. Regelung zur Kontaktvermeidung:**

- a. Begrenzung der Gesamtbesucherzahl auf 1 Besucher je 20 qm (Richtschnur in Anlehnung an die 2. BaylFSMV bzgl. Ladengeschäften). Hierzu ist eine Einlassregulierung erforderlich (z. B. Einlass bis zur maximal möglichen Besucherzahl, danach im Umfang, in dem Besucher das Gebäude wieder verlassen).
- b. Nicht mehr als 10 Personen im Wartebereich innerhalb des Gebäudes. (z. B. Markierung der Wartezonen zur Einhaltung des Mindestabstands). Bei Wartebereichen außerhalb des Gebäudes erleichtern Markierungen oder Hinweisschilder die Ordnung.
- c. Generelle Sicherstellung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Besuchern durch Hinweisschilder und zusätzliche Maßnahmen (z. B. Bodenmarkierungen, Absperrungen, Wegeleitung). Hier ist es erforderlich, dass individuell geprüft wird, wo aufgrund bisheriger Erfahrungen die Engstellen und „Ballungszonen“ sind. Ggf. können Veränderungen der Ausstellungssituation sinnvoll sein.
- d. Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 m auch beim Betreten und Verlassen jeglicher Räumlichkeiten, in den sanitären Anlagen sowie auch beim Personal in Räumlichkeiten ohne Besucherkontakt.
- e. Leitsysteme und feste Lenkung der Besucherströme (Rundgänge) unterstützen die Kontaktvermeidung.
- f. Gruppenführungen und Besuche in geschlossenen Gruppen bedürfen einer gesonderten Entscheidung, (z. B. kleine Gruppen, Abstandsregeln einhalten, evtl. dann restliche Besucherzahl entsprechend reduzieren). Räume mit Filmvorführungen sind hierbei in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Die Regelungen zur Kontaktvermeidung erfordern ggf. zusätzliches Personal im Aufsichtsbereich, das entsprechend regelmäßig über die Maßnahmen zu unterweisen ist.

### **2. Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- a. Hinweis auf Handhygiene nach Betreten des Gebäudes und nach Benutzung der sanitären Anlagen, ggf. Möglichkeit einer Handdesinfektion (mindestens begrenzt viruzides Händedesinfektionsmittel)
- b. Mund- Nasen-Bedeckung für das gesamte Personal im Bereich des Besucherverkehrs.
- c. Mund-Nasen-Bedeckung für die Besucher als Empfehlung auf einem Hinweisschild, sofern nicht ohnehin die Tragepflicht erweitert wird.

- d. Hinweis an Besucher, dass folgende Personen vom Zutritt ausgeschlossen werden:
  - a. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
  - b. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage
  
- e. Hygieneschulung des Personals. Sollten Mitarbeiter zur Gruppe der Personen gehören, die gemäß RKI ein erhöhtes Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf haben, sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen umzusetzen. Dazu kann ggf. das Tragen von Atemschutz mit der erforderlichen Schutzfunktion gehören. Eine Beratung durch den Betriebsarzt sollte angeboten werden.
  
- f. Schutz des Kassensbereichs durch eine Trennscheibe o.ä. Eine regelmäßige Händereinigung oder ggf. Händedesinfektion wird empfohlen. Berührungslose Zahlungsmethoden bevorzugen.
  
- g. Erstellung eines Reinigungskonzepts unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz der berührten Flächen, z.B. Türgriffe, Touchscreens etc.
  
- h. regelmäßige Reinigung von Oberflächen. Beispiele:
  - i. Im Ausstellungsbereich wie z.B. Touch Screens, „Hands-On“ Objekte, ggf. Entfernung „haptischer“ Elemente. Intensive Desinfektion oder Reinigung von Leihgeräten wie MediaGuides. Falls eine intensive, häufige Reinigung oder Desinfektion nicht möglich ist, wird eine Händedesinfektion vor Nutzung empfohlen (ggf. Aufstellen eines Desinfektionsmittelspenders vor Touchscreens etc.)
  - ii. Da die Museumsshops in der Regel sehr dicht bestückt sind, benötigen sie besondere Aufmerksamkeit bei einer Ertüchtigung in Hinblick auf die neue Situation. Grundsätzlich werden hier die Regeln für Ladengeschäfte gelten.
  
- i. Erstellung eines individuellen Lüftungskonzepts, das eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Nutzung sowie der Erfordernisse der Exponate sicherstellt
  - i. Falls aufgrund der klimatisch empfindlichen Kunstwerke ein möglichst geringer Außenluftanteil für ein stabiles Raumklima im Ausstellungsraum anzustreben ist, sollte der Frischluftanteil in Raumluftechnischen Anlagen der Museen dennoch soweit wie möglich erhöht werden, um im Ausstellungsbereich einen möglichst hohen Luftwechsel mit Frischluft zu ermöglichen. Können konservatorischen Anforderungen durch erhöhten technischen Einsatz nicht eingehalten werden, sollte geprüft werden, ob einzelne Bereiche ggf. für die Besucher unzugänglich gemacht, oder betreffende Exponate in Depots ausgelagert werden.
  - ii. In historischen Gebäude (Burgen, Schlösser), in denen nur natürliche Belüftung durch Fenster stattfindet, sollte auf einen regelmäßigen Luftaustausch geachtet werden. Sind Anforderungen an ein konstantes Klima vorhanden kann dies durch Einschränkungen der Besucherzahl oder Öffnungszeit realisiert werden.

Regelungen zum Betrieb der Museumsgastronomie können den künftigen Bestimmungen für gastronomische Betriebe entnommen werden.